



## **Landesbeamtinnen und -beamte gehen später in den Ruhestand**

Zu Beginn des Monats Juli hat das Ministerium der Finanzen in Rheinland-Pfalz dem Ministerrat den Bericht zur Beamtenversorgung vorgelegt. Die Zahl der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten hat sich erwartungsgemäß erhöht. Im Ruhestand sind nun 33.490 Beamtinnen und Beamte, das ist zum Vergleich des Vorjahres 5.8 % mehr, während die Zahl der Hinterbliebenen dagegen nur leicht um 0.2 % angestiegen ist.

Rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte gehen immer seltener wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand. Der Anteil dieser Beamtinnen und Beamten an der Gesamtzahl der Ruhestandsversetzungen ist weiter gesunken und lag im Jahr 2014 nur noch bei 8.8 Prozent. Im Jahr 2014 gingen die Beamtinnen und Beamten durchschnittlich mit einem Alter von 63 Jahren in den Ruhestand. Das ist ein Rekordwert und eine sehr erfreuliche Entwicklung teilte die Finanzministerin in Mainz mit.

Ende der neunziger Jahre lag das Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand noch bei 59 Jahren. Für die positive Entwicklung gebe es eine ganze Reihe von Gründen, so die Finanzministerin. So hätten sich im abgelaufenen Jahrzehnt viele Beamtinnen und Beamte bewusst für eine Altersteilzeitregelung entschieden. Das Land hat sich hier innovativ und flexibel gezeigt und war damit bundesweit in verschiedenen Teilen ein Vorreiter. Eine Rolle spielen aber auch der medizinische Fortschritt und gesellschaftliche Bedingungen.

Mit dem Stand vom 31. Dezember 2014 hatte das Land Rheinland-Pfalz 61.199 aktive Beamtinnen und Beamte. Versorgungsbezüge fallen noch für die 33.490 Ruhestandsbeamtinnen und -beamte sowie für 9.207 Hinterbliebene an.

Vor allem wegen der starken Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern in den 70er Jahren wird die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie den Hinterbliebenen in den kommenden Jahren weiter ansteigen und sich in den Haushalten des Landes bemerkbar machen.

## Aus dem Landesverband

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen!

Am 6. Juli 2015 fanden im InterCityHotel in Mainz gleich drei Sitzungen des Seniorenverbandes Rheinland-Pfalz und der Versicherungsverwaltung GmbH statt. Die turnusmäßige Landesvorstandssitzung, die Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates der GmbH. Bei der Sitzung des Verwaltungsrates wurde lediglich ein Tagesordnungspunkt behandelt, die Neuwahl des Verwaltungsratsvorsitzenden. Zum neuen Verwaltungsratsvorsitzenden wurde der stellvertretende Landesvorsitzende **Egbert Albien** gewählt. Die Wahl war erforderlich, weil ich aus gesundheitlichen Gründen etwas kürzer treten muss und aus diesen Gründen den Vorsitz abgegeben habe. Bei der Gesellschafterversammlung wurden u. a. der Jahresabschluss und die aktuellen Daten der Versicherungsverwaltung GmbH bekannt gegeben.

Bei der Landesvorstandssitzung wurden im aktuellen Lagebericht folgende Angelegenheiten besprochen:

- Die Rentenanpassung des Jahres 2015 / Erhöhung um 2.1 % West und 2.5 % Ost
- Übernahme des Tarifabschlusses vom März 2015 für die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes Rheinland-Pfalz
- Aussagen der Justizministerkonferenz zum Thema „ Was tut sich auf dem Gebiet des Betreuungsrechts“ (siehe hierzu auch BRH Nachrichten Juni)
- Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz im März 2016
- Vertretung der Versorgungsempfänger auf der Bundes- und Landesebene
- Entwicklung des BRH Rheinland-Pfalz.

Wichtig für die Arbeit in den Kreisverbänden waren die Themen:

- **Veranstalterhaftung** bei allen Veranstaltungen der Kreisverbände
- Behandlung der **Fördermitglieder** (wird neu aufgearbeitet) und
- Rechtliche Voraussetzungen für die **Veröffentlichung von Fotografien und Videoaufzeichnungen**.

Die Diskussion über die **Veranstalterhaftung** ergab, dass in den Kreisverbänden weitestgehend die gleiche Auffassung vertreten wird und dass bei Reisen und Tagesfahrten die Veranstalterhaftung des Busunternehmers in Anspruch genommen wird. Eine detaillierte Aufarbeitung des Themas wird in den nächsten BRH-Nachrichten erfolgen.

Zum Thema „**Veröffentlichung von Fotografien und Videoaufzeichnungen**“ hat der **Kreisverband Bernkastel-Kues** ein **Merkblatt für die Veröffentlichung** sowie eine **Ein-**

**willigungserklärung** erarbeitet und dem LV dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Dazu haben wir die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zur Kenntnisnahme beigefügt.

Bei Fragen oder Anregungen zu den vorgenannten Themen können Sie sich an die Landesgeschäftsstelle wenden.

Mit kollegialen Grüßen



**Landesvorsitzender**